

Kann ich dazu gezwungen werden, schwimmen zu unterrichten?

Beitrag von „sternchen48“ vom 19. Mai 2011 17:02

Wie sieht das rein rechtlich mit dem Schwimmunterricht aus?
Religion kann man ja beispielsweise verweigern zu unterrichten.

Schwimmen auch?
Könnte ich dazu gezwungen werden?

Beitrag von „Britta“ vom 19. Mai 2011 17:28

Nein, im Grunde nicht. Erstmal brauchst du ja sowieso den Schwimmschein, wenn du den nicht hast, darfst du gar kein Schwimmen unterrichten. Und selbst wenn du ihn irgendwann mal gemacht hast (ich geh mal davon aus, dass das bei dir schon eine Weile her ist), darfst du nicht zum Schwimmunterricht geschickt werden, wenn du dich nicht (mehr) in der Lage fühlst tief genug zu tauchen oder jemanden zu retten.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 19. Mai 2011 19:20

Ich wollte auch gerade sagen: Behaupte einfach, dass du keinen Schwimmschein hast 😊 und shcon bist du aus dem Schneider, weil du dann nicht **darfst**

Beitrag von „silke111“ vom 19. Mai 2011 19:23

auf keinen fall kannst du dazu gezwungen werden!!
sogar nicht, wenn du einen schwimmschein hast.

wenn du dir den schwimmunterricht nicht (mehr) zutraust, weigere dich den schwimmunterricht zu übernehmen und falls deine schulleitung nicht trotzdem weiter bedrängt, lasse dich noch vom personalrat beraten. habe ich auch gemacht 😊

alles gute!

Beitrag von „sternchen48“ vom 20. Mai 2011 14:23

Einen Schwimmschein habe ich wirklich nicht.

Ich möchte auch keinen machen, weil ich es mir wirklich nicht zutraue, jemanden im Notfall zu retten.

Das hängt damit zusammen, dass ich Brillenträgerin (kurzsichtig) bin und ohne Brille nicht viel sehe.

Mit Kontaktlinsen komme ich leider nicht klar, so dass ich auf meine Brille angewiesen bin, was ich selbst nicht immer toll finde, aber es ist nun mal so.

Ich unterrichte aktuell einige Fächer fachfremd, wozu ich auch bereit war/bin.

Schwimmen ist das Einzige, was ich eben nicht unterrichten möchte/kann.

Ich bin zurzeit im Angestelltenverhältnis und sehe leider fast immer, dass bei den Ausschreibungen die Rettungsfähigkeit gewünscht wird.

Ich frage mich, ob man überhaupt die Chance auf eine feste Stelle hat, wenn man diese nicht hat/nachmacht. 😞

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 20. Mai 2011 20:14

Ich befürchte, dass es kaum noch Ausschreibungen gibt, ohne das Kriterium "Rettungsfähigkeit", da besonders im Bereich Sport/Schwimmen großer Bedarf da ist. Allerdings gehöre ich auch zu den bekennenden Nicht-Schwimmern und habe relativ lange auf eine Planstelle gewartet. Hat aber dann zum Schluss doch noch geklappt. Du musst halt für dich entscheiden, was das kleinere Übel ist.

Beitrag von „Rolle“ vom 20. Mai 2011 20:41

Ohne Rettungsschein DARFST Du keinen Schwimmunterricht erteilen! Wenn Du es dennoch tust und es passiert etwas, kommst auch Du in Teufels Küche! Mit Deiner Brille kannst Du Deine Bedenken auch noch zusätzlich untermauern! Lass' Dich nicht zwingen, das ist rechtlich nicht zulässig !

Beitrag von „sternchen48“ vom 21. Mai 2011 15:36

Danke Rolle und Tintenklecks,

meine Entscheidung steht fest. Ich kann und werde keinen Schwimmunterricht geben.
Dann warte ich eben länger.